

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
mail@ib-pawlik.de

Ingenieurbüro Pawlik
Schloßstrasse 37
04886 Arzberg

Sondergebiet Photovoltaik Kirchstraße Grünhainichen - Vorentwurf vom 09.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des Ingenieurbüro Pawlik aus Triestewitz / Arzberg vom 23.12.2022, Herr Pawlik zu o. g. Vorhaben mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Gemeinde Grünhainichen: Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kirchstraße Grünhainichen“ - bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textfestsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht, Bestandsplan, Begründung zum Grünordnungsplan, aufgestellt durch Ingenieurbüro Pawlik aus Triestewitz / Arzberg und Planungsbüro Spielhaus-Landschaftsarchitektur aus Eppendorf (Umweltbericht); 09.12.2022
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archiv-, Datenbank- und Kartenmaterial der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK50 Erzgebirge / Vogtland, Blatt Zschopau Nr. L5344, M. 1 : 50.000
- [4] Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen 2013, Karte 10 –

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.12.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/497/2

Dresden, 31.01.2023

*Täglich für
ein gutes Leben.*

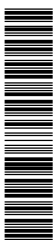
www.lfulg.sachsen.de

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Straße 3,
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1.



2023/16012

Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-
Erden-Bergbau

- [5] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über
den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt
„Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“
(Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden
geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Gegenwärtig [5] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlas-
enschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie
Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Nach Prüfung der öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht zum o. g.
Planvorhaben auf dem derzeitigen Kenntnisstand keine Bedenken. In der weiteren Pla-
nung empfehlen wir, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Rohstoffgeologie

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes wird im Westen, Norden und Nordosten
von einem Festgesteinsvorkommen (Gneisvorkommen Grünhainichen) begrenzt. Die-
ses Vorkommen ist in [4] mit einer niedrigen Sicherungswürdigkeit aufgeführt.

Eine Gewinnung des Vorkommens ist nach jetzigem Kenntnisstand aktuell nicht ge-
plant. Wir bitten Sie dennoch den Geltungsbereich in seinen Umrissen, wie in [2] dar-
gestellt, beizubehalten und nicht in Richtung Norden und Nordwesten auszudehnen.
Das Vorkommen sollte nach Möglichkeit nicht mit dauerhafter Infrastruktur überplant
werden, um es für potentielle zukünftige Abbauvorhaben nicht unnötig zu blockieren.

2.2.2 Allgemeine geologische und hydrogeologische Situation im Plangebiet

Das natürliche geologische Profil wird zuoberst durch eine Mutterbodenschicht abge-
schlossen. Darunter folgt geringmächtiger, eiszeitlich abgelagerter Gehängelehm oder
Hangschutt. Der Festgesteinsuntergrund wird am Standort durch metamorphes Kristal-
lingestein in Form von Gneis (Zweiglimmerparagneis vom Typ äußerer Graugneis) ge-
bildet. An seiner Oberfläche liegt das Festgestein verwittert bis zersetzt mit Lockerge-

steinseigenschaften vor.

Oberflächennahes Grundwasser aus dem Zwischenabfluss ist innerhalb des Hangschuttes und der stückig ausgebildeten Gneis-Verwitterungszone anzutreffen. Der Zwischenabfluss folgt dem morphologischen Gefälle in Richtung Tälchen. Er unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In Trockenperioden können auch ungesättigte Verhältnisse im Zwischenabfluss-Grundwasserleiter vorkommen. Der unverwitterte Gneis stellt einen Kluftgrundwasserleiter dar. Hier zirkuliert Grundwasser auf hydraulisch wirksamen Trennflächen wie Kluft- und Störungszonen.“

2.2.3 Baugrunduntersuchungen

Für eine sichere Planung und Bauvorbereitung empfehlen wir der Bauherrschaft zur Prüfung der Gründungsmöglichkeiten eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2.

2.2.4 Regelung Geologiedatengesetz (GeolDG)

Hinsichtlich der notwendigen Bohranzeige und Bohrergebnismitteilung verweisen wir auf das Geologiedatengesetz (GeolDG). Geologische Untersuchungen wie Baugrundbohrungen sind dem LfULG nach GeolDG spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Für diese Anzeigen wird das Online-Portal des LfULG „ELBA.SAX“ empfohlen. Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchungen sind die dabei gewonnenen Bohrprofile und Laboranalysen und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss sind Bewertungsdaten wie Einschätzungen, Schlussfolgerungen oder Gutachten an unsere Einrichtung zu übergeben (§ 9, 10 GeolDG).

2.2.5 Übergabe von Ergebnisberichten

Wurden oder werden im Auftrag der Gemeinde oder anderer öffentlicher Einrichtungen Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang durchgeführt, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen etc., bitten wir die planungsverantwortliche Stelle unter Verweis auf § 15 des SächsKrWBodSchG um Zusendung der Ergebnisse.

2.2.6 Geologische Daten

Die geologischen Informationen zum Planungsraum sind aus der geologischen Karte [3] ersichtlich. Unter der Internetadresse <http://www.geologie.sachsen.de> (Link “Digitale geologische Karten“) lassen sich die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse auf den interaktiven Karten des LfULG zu geologischen Themen einsehen.

Im sächsischen Geodatenarchiv [3] liegen für die Planungsfläche keine geologischen Bohrprofile zu Recherchezwecken vor.

2.2.7 Anlagenrückbau nach Nutzungsaufgabe

Für einen noch festzusetzenden Anlagenrückbau empfehlen wir zur Wiederherstellung

des natürlichen geologischen Profils alle unterirdischen Bauteile und Leitungen aus dem Plangebiet rückstandsfrei zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.